



MEDIZINISCHES VERSORGUNGZENTRUM AM UNIVERSITÄTSKLINIKUM

MVZ am UKD GmbH · c/o Universitätsklinikum · Fetscherstraße 74 · 01307 Dresden · Fachbereich Humangenetik
Prof. Dr. Diana Le Duc, MD/PhD; Prof. Dr. med. Min Ae Lee-Kirsch; Dr. med. Joseph Pörmann; Dr. med. Arne Jahn; Dr. med. Marcus Franke

Medizinisches Versorgungszentrum
am Universitätsklinikum Carl Gustav
Carus Dresden GmbH

Geschäftsleitung
Dr. med. Ch. Seidel, J. Haft
Prof. Dr. med Uwe Platzbecker

Ärztlicher Leiter
Dr. med. O. Tiebel

Tel: 0351 458-3297
Fax: 0351 458-4303
E-Mail: info@mvzdresden.de
Web: www.mvzdresden.de
Bank für Sozialwirtschaft AG
IBAN DE32 3702 0500 0003 6712 00
BIC BF SW DE33XXX

Dt. Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE82 3006 0601 0005 3190 35
BIC DAAEDEDDXXX

Handelsregister AG Dresden
HRB 23558
USt.-ID-Nr. DE140135217

Information für Einsender

Diagnostikanforderung

Für eine Diagnostikanforderung benötigen wir:

- den vollständig ausgefüllten **Anforderungsschein mit Einwilligung** in die Genetische Diagnostik,
- das eindeutig gekennzeichnete **Untersuchungsmaterial** im möglichst einwandfreien Zustand,
- den **Überweisungsschein für den/die Patient*in als Muster 10**.
Humangenetische Untersuchungen sind freie und nicht budgetierte Leistungen, belasten also das Laborbudget des Arztes nicht
- **Indikationskriterien** nach der QS-Vereinbarung Molekulargenetik für die Krankheitsbilder Hereditäres **non-polypöses kolorektales Karzinom (HNPCC)** und **Familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK)** müssen erfüllt sein.

Probenannahme

Universitäts Kinder- Frauenzentrum (Haus 21)
Genetische Ambulanz (Erdgeschoss, R 0.15C)
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
Tel.: 0351/458-18349
Fax: 0351/458-6337

Fachbereich:
Humangenetik
Tel: 0351 458-2891
Fax: 0351 458-4316
E-Mail: Genetische.Ambulanz@uniklinikum-dresden.de

Besucheradresse:
Genetische Ambulanz
Haus 21, Kinder- und
Frauenzentrum
Erdgeschoss – Raum: 0.015C

Sprechstundenzeiten:
Montag bis Freitag
nach Vereinbarung
08:30 – 18.00

Telefonische Sprechzeiten:
Montag 08:30 – 12:00
Dienstag 08:30 – 12:00
Mittwoch 08:30 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00
Freitag 08:30 – 12:00

Internet:
www.mvzdresden.de

Probenannahmezeiten

Montag bis Freitag: 08:00 - 16:00Uhr
und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Allgemeine Anforderungen an die Probengewinnung

- Es ist eine eindeutige Probenkennzeichnung mit Namen und Geburtsdatum erforderlich sowie eine Kennzeichnung von allen Begleitformularen mit Namen, Geburtsdatum und Entnahmedatum. Materialien ohne Kennzeichnung können leider nicht entgegengenommen werden.
- Blutröhrchen müssen sofort nach Abnahme über Kopf geschwenkt werden, um eine Gerinnung zu verhindern.
- Proben sind steril abzunehmen.
- Für Gewebebiopsien ist ein steriles Kulturmedium zu verwenden, welches bei der Probenannahme angefordert werden kann.



- Aborte bitte bei Raumtemperatur (20°C) belassen.
- Bei Aborten bis 11. SSW ist das Abortmaterial und zusätzlich 2,5 ml EDTA Blut der Mutter zu entnehmen. Bei Aborten ab der 12. SSW ist eine sterile Entnahme des Materials vom Feten, vorzugsweise Achillessehne, vorzunehmen und im sterilen Kulturmedium (ersatzweise NaCl-Lösung) aufzubewahren.
- Genomische DNA bitte in gepufferte Lösung, z. B. 1xTE (10 mM Tris, 1 mM EDTA –Puffer, pH 8), geben.

Bedingungen an die Aufbewahrung von Proben über Nacht und am Wochenende

- Proben sollten nach Möglichkeit sofort nach Entnahme zum Labor gesendet werden.
- Für Chorion ist keine Lagerung möglich; bitte vorher mit der Probenannahme absprechen.
- Abortmaterial, EDTA – Blut, Heparin – Blut sind bei > 4°C zu lagern.
- Fruchtwasser kann über Nacht bei Raumtemperatur (ca. 20°C) gelagert werden.

Hinweise zum Gendiagnostikgesetz

- Für eine genetische Analyse ist die schriftliche Einwilligung der Patientin / des Patienten / des gesetzlichen Vertreters gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) erforderlich.
- Ein Widerruf der Einwilligung ist zu jedem Zeitpunkt der laufenden Diagnostik möglich. Auch das Recht auf Nichtwissen des Befundes wird durch das GenDG geregelt und kann mit Widerruf der Einwilligung in Anspruch genommen werden.
- Eine **pränatale Diagnostik** darf nur nach vorheriger humangenetischer Beratung und Hinweis auf das Schwangerschaftskonfliktgesetz durch einen Facharzt für Humangenetik bzw. einen Arzt mit spezieller Fortbildung angefordert werden. Bei Vorliegen pathologischer Befunde muss ebenfalls eine genetische Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik bzw. einen Arzt mit spezieller Fortbildung angeboten werden.
- Bei Vorliegen pathologischer Befunde im Rahmen postnataler Diagnostik muss eine genetische Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik bzw. einen Arzt mit spezieller Fortbildung angeboten werden.
- Prädiktive Diagnostik erfordert eine vorherige genetische Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik bzw. einen Arzt mit spezieller Fortbildung angeboten werden. Der Patientin / dem Patienten ist dabei eine angemessene Bedenkzeit einzuräumen. Befunde dürfen nur durch einen Facharzt für Humangenetik bzw. einen Arzt mit spezieller Fortbildung mitgeteilt werden.

Bitte nutzen Sie den Link zum Robert Koch Institut - GenDG, GEKO.

Homepage RKI

(<http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/GendiagnostikKommission/GenDG.html>)